



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

# Gesamtabschluss 2015



**Stadt Hennigsdorf**



Ganz nah bei **BERLIN** –  
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

## **Feststellung des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf**

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) stelle ich den Entwurf des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2015 mit seinen Anlagen fest.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Hennigsdorf, 16.11.2016

Schulz  
Bürgermeister



## Aufstellung

### des Entwurfes des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),  
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf des  
Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Gesamtabchluss 2015 besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beigefügt:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht.

Der Beteiligungsbericht wurde gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf zum Jahresabschluss  
2015 erstellt.

Hennigsdorf, 27.09.2015



Benesch  
Kämmerin

**Gesamtergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.961.261,43		23.424.776,90	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.981.040,36		16.260.862,13	
3.	Sonstige Transfererträge	-		58.776,96	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.045.556,42		6.290.739,68	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.598.428,71		33.358.728,89	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.285.142,28		1.403.173,91	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	4.285.448,87		4.506.115,67	
8.	Aktivierete Eigenleistungen	3.450,75		-	
9.	Bestandsveränderungen	-277.593,94		-39.454,81	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.882.734,88		85.263.719,33	
11.	Personalaufwendungen	22.957.963,05		23.469.408,10	
12.	Versorgungsaufwendungen	820.039,65		803.795,36	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.745.319,31		18.470.465,08	
14.	Abschreibungen	13.117.818,30		13.043.854,80	
15.	Transferaufwendungen	10.864.094,50		12.242.690,67	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.294.273,36		8.153.718,52	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.799.508,17		76.183.932,53	
18.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	5.083.226,71		9.079.786,80	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	914.251,78		787.902,45	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.237.482,55		4.776.200,74	
21.	= Finanzergebnis	-4.323.230,77		-3.988.298,29	
22.	<b>= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>	759.995,94		5.091.488,51	
23.	Außerordentliche Erträge	277.047,10		1.707.598,70	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	182.250,16		1.611.040,32	
25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	94.796,94		96.558,38	
26.	<b>= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>	854.792,88		5.188.046,89	
27.	+/- Entnahme und Einstellung in Rücklagen			-70.880,98	
28.	<b>= Gesamtbilanzgewinn/ Gesamtbilanzverlust (26 + 27)</b>	<b>854.792,88</b>		<b>5.117.165,91</b>	

**Gesamtfinanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- in EUR -**

Positionen der Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	7.853.679,67	12.488.033,88
2.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.042.768,75	8.331.623,78
3.	konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.896.448,42	20.819.657,66
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-4.645.371,41	-3.108.260,24
5.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.640.932,52	-9.210.456,35
6.	Saldo aus Liquiditätsreserven	86.671,25	0,00
7.	konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.199.632,68	-12.318.716,59
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	-2.368.819,75	-9.501.032,63
9.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.118.593,39	-1.118.796,96
10.	konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.487.413,14	-10.619.829,59
11.	Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	28.036.318,75	30.245.850,41
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	129,06	-149.766,58
13.	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	30.245.850,41	27.977.195,31

**Gesamtbilanz**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- in EUR -**

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Aktiva</b>	<b>380.001.967,08</b>	<b>375.660.788,74</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>336.974.823,71</b>	<b>337.678.777,07</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>403.727,35</b>	<b>371.977,37</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>316.865.188,06</b>	<b>317.748.600,19</b>
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	288.259.984,23	284.696.121,24
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	35.481,53	35.481,53
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.718.276,93	22.215.280,74
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.851.445,37	10.801.716,68
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>19.705.908,30</b>	<b>19.558.199,51</b>
1.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	487.921,19	461.921,19
1.3.3 Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.786.136,11	7.916.448,88
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.500.000,00	6.500.000,00
1.3.6 Ausleihungen	4.931.851,00	4.679.829,44
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>42.648.341,76</b>	<b>37.673.625,29</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>6.342.992,62</b>	<b>6.214.626,42</b>
<b>2.2 Forderungen</b>	<b>6.059.498,73</b>	<b>3.481.803,56</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>30.245.850,41</b>	<b>27.977.195,31</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>378.801,61</b>	<b>308.386,38</b>

**Gesamtbilanz**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- in EUR -**

	31.12.2014	31.12.2015
<b>Passiva</b>	<b>380.001.967,08</b>	<b>375.660.788,74</b>
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>179.279.283,04</b>	<b>184.453.373,13</b>
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.682.782,92	36.682.456,66
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	844.529,09	1.756.572,41
1.6 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	854.792,88	5.117.165,91
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29	33.827.313,29
<b>2. Sonderposten</b>	<b>45.328.676,50</b>	<b>44.061.953,13</b>
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	24.987.631,57	24.259.735,04
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	7.307.011,15	7.236.592,97
2.3 Sonstige Sonderposten	13.034.033,78	12.565.625,12
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.827.698,29</b>	<b>4.362.597,52</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	572.831,77	630.056,20
3.2 Steuerrückstellungen	607.429,50	625.008,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.647.437,02	3.107.533,32
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>148.618.169,57</b>	<b>140.665.281,33</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	132.253.806,91	125.024.546,24
4.3 Erhaltene Anzahlungen	6.890.207,11	6.901.418,56
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.549.220,98	3.426.277,42
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	4.924.934,57	5.313.039,11
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.948.139,68</b>	<b>2.117.583,63</b>

---

# ***Gesamtabschluss 2015 - Konsolidierungsbericht***

Stadt Hennigsdorf

Stand: 1. November 2016



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Vorwort.....	6
B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	7
I. Konsolidierungskreis .....	7
II. Konsolidierungsmethoden .....	11
1. Vollkonsolidierung .....	11
2. Eigenkapitalmethode .....	15
C. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 .....	18
I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	18
II. Gesamtbilanz .....	18
III. Gesamtergebnisrechnung .....	20
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	22
D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf .....	23
1. Stadt Hennigsdorf .....	23
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS).....	24
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG) .....	25
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....	25
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	26
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH) .....	27

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.
--



## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)
NHG	NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
THV	Treuhandvermögen
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

## A. Vorwort

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2015 ihren fünften kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabschlusses.

Der Konsolidierungsbericht gibt anhand der letzten Jahresabschlüsse der Stadt und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Hennigsdorf, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Des Weiteren sind, soweit sich dies nicht aus dem Beteiligungsbericht gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ergibt, insbesondere darzustellen:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Gesamtabschlusses sowie zu den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen,
- Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und
  - Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Rahmenbedingungen.

## **B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

### **I. Konsolidierungskreis**

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Stadt ist mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Stadt beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Stadt gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 BbgKVerf sind

- Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des öffentlichen Rechts (Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts - AöR),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des Privatrechts, deren Anteile vollständig der Stadt gehören (Eigengesellschaften) sowie
- Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Gesellschaften in privater Rechtsform.

Die einzubeziehenden Unternehmen sind je nach Einfluss der Stadt auf ein Tochterunternehmen (direktes Beteiligungsverhältnis) bzw. eines Tochterunternehmens auf ein Enkelunternehmen der Stadt (indirektes Beteiligungsverhältnis) in Unternehmen unter beherrschendem oder unter maßgeblichem Einfluss zu unterscheiden. Zur Bestimmung eines beherrschenden Einflusses wird in § 83 Abs. 1 BbgKVerf auf die Kriterien des § 290 HGB verwiesen. Ein beherrschender Einfluss eines Mutterunternehmens besteht demnach stets, wenn

1. ihm bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht;

2. ihm bei einem anderen Unternehmen das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen, und es gleichzeitig Gesellschafter ist;
3. ihm das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik auf Grund eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung des anderen Unternehmens zu bestimmen, oder
4. es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft). Neben Unternehmen können Zweckgesellschaften auch sonstige juristische Personen des Privatrechts oder unselbständige Sondervermögen des Privatrechts, ausgenommen Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Investmentgesetzes, sein.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 HGB vermutet, wenn die Stadt bei einem Aufgabenträger mindestens 20 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft innehat. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Terminus maßgeblicher Einfluss wird gesetzlich nicht definiert. Das Vorhandensein eines maßgeblichen Einflusses impliziert nicht unabdingbar die tatsächliche Einwirkung auf konkrete einzelne unternehmenspolitische Entscheidungen. Vielmehr ist die Mitwirkung an Grundsatzfragen der Geschäfts- oder Firmenpolitik des Tochterunternehmens ausreichend. Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen.

Die Berechnung der Stimmrechte erfolgt gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf. i. V. m. § 290 Abs. 3 und 4 HGB.

Gemäß der Zurechnungsvorschrift des § 290 Abs. 3 HGB sind der Stadt als Mutterunternehmen neben den von ihm direkt gehaltenen Rechten auch

- die Rechte, die einem anderen Tochterunternehmen zustehen,
- die Rechte, die einer Person zustehen, die auf Rechnung des Mutterunternehmens oder eines anderen Tochterunternehmens handelt, und
- die Rechte die dem Mutterunternehmen oder einem anderen Tochterunternehmen aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Gesellschaftern des betreffenden Unternehmens zustehen

zuzurechnen.

Abzuziehen sind die Rechte, die

1. mit Anteilen verbunden sind, die von dem Mutterunternehmen oder von Tochterunternehmen für Rechnung einer anderen Person gehalten werden, oder

2. mit Anteilen verbunden sind, die als Sicherheit gehalten werden, sofern diese Rechte nach Weisung des Sicherungsgebers oder, wenn ein Kreditinstitut die Anteile als Sicherheit für ein Darlehen hält, im Interesse des Sicherungsgebers ausgeübt werden.

Die Berechnung der Stimmrechtsanteile der Stadt bestimmt sich nach dem Verhältnis der Zahl der Stimmrechte, die es aus den ihm gehörenden Anteilen ausüben kann, zur Gesamtzahl aller Stimmrechte. Von der Gesamtzahl aller Stimmrechte sind gem. § 290 Abs. 4 HGB die Stimmrechte aus eigenen Anteilen abzuziehen, die dem Tochterunternehmen selbst, einem seiner Tochterunternehmen oder einer anderen Person für Rechnung dieses Unternehmens gehören.

Verbundene Unternehmen müssen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden (Wahlrecht), wenn deren Abschlüsse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nur von geringer Bedeutung sind (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Zur Bestimmung des Kriteriums der geringen Bedeutung sind die Einzelbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der verbundenen Unternehmen auf Basis der Gliederungen der §§ 266, 275 HGB zu einer Summenbilanz zusammenzuführen. Entsprechen die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie das Jahresergebnis eines verbundenen Unternehmens weniger als 3 Prozent der entsprechenden Summenposition, so wird unterstellt, dass das verbundene Unternehmen von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ist.

Wird für mehrere verbundene Unternehmen eine geringe Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe dieses Kriterium für den Gesamtabschluss weiterhin gegeben ist. Hierbei muss die Summe aller nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in den jeweiligen, oben genannten, Positionen unter 10 Prozent der Gesamtsumme aller verbundenen Unternehmen liegen. Das Vorliegen geringer Bedeutung ist jährlich erneut zu prüfen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Nichteinbeziehung eines Aufgabenträgers aufgrund des Kriteriums der geringen Bedeutung die kommunalpolitische Relevanz eines Aufgabenträgers entgegensteht.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf wurde für die Unternehmen

- Hennigsdorfer Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH,
- Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft gGmbH,

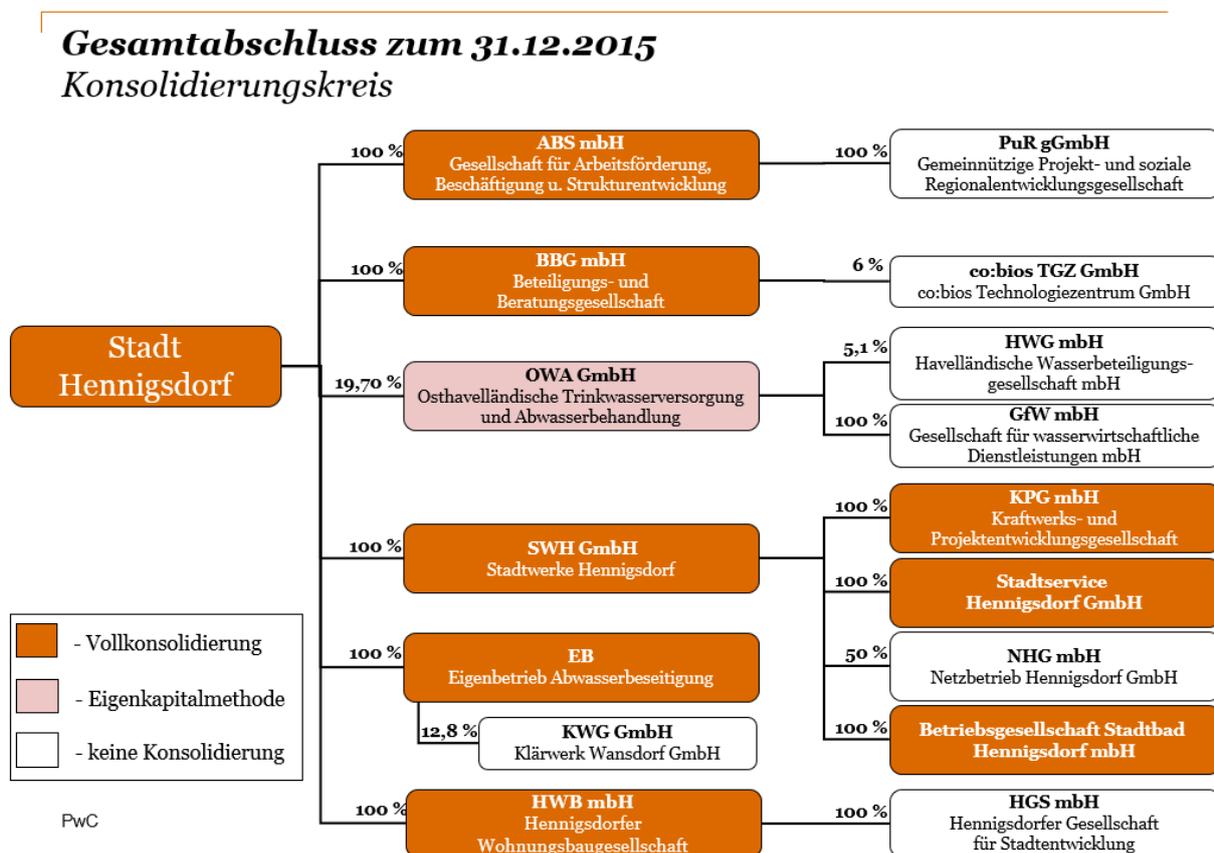
eine geringe Bedeutung festgestellt. Sie wurden folglich nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von geringer Bedeutung ist

(§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Die Wesentlichkeitsprüfung erfolgt analog zur oben genannten Vorgehensweise für verbundene Unternehmen.

Die Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH, als Gesellschaft des Teilkonzerns SWH, wird nicht mittels der Equity-Methode in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogen, da die unternehmerische Führung des Gemeinschaftsunternehmens der Alliander AG als Mitgesellschafter obliegt und der Einfluss der SWH auf die Geschäftspolitik NHG eingeschränkt ist. Ein maßgeblicher Einfluss der SWH auf die NHG nach § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB liegt somit nicht vor. Die NHG ist mit dem Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss der SWH im Gesamtabchluss dargestellt.

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Stadt Hennigsdorf, welcher die Grundlage für den Gesamtabchluss darstellt:



Für nachfolgende Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf besteht auf Basis der gesetzlichen Grundlagen keine Konsolidierungspflicht:

- co:bios Technologiezentrum GmbH
- Havelländische Wasserbeteiligungsgesellschaft mbH
- Klärwerk Wansdorf GmbH

Die Beteiligungsansätze werden analog dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaften im Gesamtabchluss ausgewiesen.

## **II. Konsolidierungsmethoden**

### **1. Vollkonsolidierung**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Hennigsdorf unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zutreffend darstellen zu können.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Behandlung der Zwischenergebnisse gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

Es ist zu prüfen, ob einzelne Konsolidierungsschritte von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf sind.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Stadt zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Die Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf unter Anwendung der Erwerbsmethode mittels der Neubewertungsmethode durchzuführen.

Vom Grundsatz her werden bei der Kapitalkonsolidierung die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital

des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Dies erfolgt parallel zu den Arbeiten zur Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis in der KB-II. Dabei werden durch die Bewertung zu Zeitwerten die in den Bilanzpositionen der Tochterunternehmen enthaltenen stillen Reserven und Lasten aufgedeckt, wodurch mitunter der bilanzielle Wert des Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens in der KB-III verändert wird. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Das sich neu ergebende Eigenkapital wird im Zuge der Konsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt verrechnet. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz, wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Stadt Hennigsdorf verzichtete auf eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Erstkonsolidierung der Beteiligungsbuchwerte zum 31. Dezember 2011 wiederholt. Dabei wurden bei der Stadt Hennigsdorf insgesamt 27,7 Mio. € an Beteiligungsbuchwerten der voll zu konsolidierenden Gesellschaften konsolidiert. Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen der Stadt Hennigsdorf:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert Stadt	Eigenkapital Beteiligung	Passivischer Unterschiedsbetrag
ABS	2.305.500,25 €	2.613.833,78 €	308.333,53 €
BBG	1.026.434,00 €	1.441.178,07 €	414.744,07 €
EB Abwasser	14.104.649,15 €	19.457.396,26 €	5.352.747,11 €
HWB	1.500.000,00 €	26.408.911,62 €	24.908.911,62 €
SWH	8.737.620,30 €	11.580.197,26 €	2.842.576,96 €
<b>Summe</b>	<b>27.674.203,70 €</b>	<b>61.501.516,99 €</b>	<b>33.827.313,29 €</b>

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften wurden vor erneuter Durchführung der Erst/-Kapitalkonsolidierung um nach dem Gemeinderecht nicht ansatzfähige Bilanzierungssachverhalte

bereinigt. Die Ausbuchung von nach Handelsrecht bilanzierungsfähigen aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einer Verminderung/Erhöhung des Eigenkapitals von SWH und BBG. Dabei wurden die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Bilanzierungen entsprechend berücksichtigt und bereinigt.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HWB entsteht unter anderem durch die Einbeziehung der Sonderrücklagen der HWB in Höhe 15,8 Mio. €.

Im Anschluss an die Wiederholung der Erstkonsolidierung wurden die durch die Stadt bei der SWH, der ABS sowie beim EB Abwasser in den Jahren 2012 bis 2015 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

### **Schuldenkonsolidierung**

Die Schuldenkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich auf alle Bilanzpositionen und Anhangsangaben. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von geringer Bedeutung sind.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Millionen €) zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern eliminiert. Des Weiteren wurden Rückstellungen aus Sachverhalten gegenüber anderen voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern in Höhe von 23 T € (Vorjahr: 519 T€) konsolidiert. Außerdem wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung insbesondere zwischen den Aufgabenträgern bilanzierte geleistete und empfangene Investitionszuweisungen/zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) konsolidiert.

Aus der Schuldenkonsolidierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge in folgender prozentualer Höhe im Verhältnis zu den Gesamtforderungen und Gesamtverbindlichkeiten nach Konsolidierung:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Forderungen nach Konsolidierung	3.481.804 €	17.233 €	0,49%
Verbindlichkeiten nach Konsolidierung	140.665.281 €	13.585 €	0,01%

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wurden, soweit sie auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen waren, grundsätzlich ergebniswirksam in den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

### Aufwands- und Ertragseliminierung

Gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Ergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden Konzern-Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Aufwendungen und Erträge müssen gem. § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf von geringer Bedeutung sind.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden in der Stadt Hennigsdorf insgesamt 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) an konzerninternen Erträgen und 7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) an konzerninternen Aufwendungen eliminiert.

Aus der Aufwands- und Ertragseliminierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge im Verhältnis zu den Gesamterträgen und -aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach Konsolidierung in folgender prozentualer Höhe:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	76.183.933 €	914.570 €	1,20%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.263.719 €	14.069 €	0,02%

Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden grundsätzlich unter den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Differenz im Bereich der Aufwendungen insbesondere aus der Konsolidierung steuerpflichtiger Leistungen resultiert.

### **Zwischenergebniseliminierung**

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Unternehmen zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Unternehmen zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gemäß § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von geringer Bedeutung sind. Bei der Stadt Hennigsdorf konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

## **2. Eigenkapitalmethode**

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 312 HGB zum 31. Dezember 2011.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Die Fortführung der stillen Reserven und Lasten erfolgt in einer Nebenbuchhaltung zum Gesamtabschluss.

Die Zuordnung eines etwaigen Unterschiedsbetrags auf einzelne Vermögensgegenstände unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung ist § 304 HGB über die Behandlung von Zwischenergebnissen entsprechend anzuwenden, soweit die für die Behandlung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind. Die Zwischenergebnisse dürfen auch anteilig entsprechend den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens weggelassen werden (§ 312 Abs. 5 HGB).

Das konsolidierungspflichtige Eigenkapital umfasst bei assoziierten Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft gem. § 266 Abs. 3 anteilig:

- das gezeichnete Kapital (Grundkapital/Stammkapital);
- die Kapitalrücklage;
- die Gewinnrücklagen;
- die gesetzliche Rücklage;
- die satzungsmäßigen Rücklagen;
- andere Gewinnrücklagen;
- den Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Beteiligungsbuchwert einer Beteiligung ist in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern; auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 312 Abs. 4 S. 1 HGB).

Die OWA GmbH wurde mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabchluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2011 ergab sich durch die Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses der OWA) nachfolgender Unterschiedsbetrag:

Beteiligungsbuchwert Stadt Hennigsdorf	6.082.572 €
Anteiliges Eigenkapital OWA GmbH	6.572.379 €
<b>Passivischer Unterschiedsbetrag</b>	<b>-489.807 €</b>

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Hennigsdorf wurde zum 31. Dezember 2011 um den anteiligen auf die Stadt Hennigsdorf entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH um 123.926 €, zum

31. Dezember 2012 um 193.941 €, zum 31. Dezember 2013 um 107.355 € sowie zum 31. Dezember 2014 um 155.319 € fortgeschrieben (erhöht). Zum 31. Dezember 2015 wurde eine erneute Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes um den auf die Stadt Hennigsdorf anteilig entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH in Höhe von 130.313 € vorgenommen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2015 nun 6.792.426 €.

## C. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015

### I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabchluss verwiesen.

### II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbilanz	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
<b>Aktiva</b>			
1. Anlagevermögen	370.148.889 €	-32.470.112 €	337.678.777 €
2. Umlaufvermögen	38.438.781 €	-765.156 €	37.673.625 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.860.261 €	-5.551.875 €	308.386 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>414.447.932 €</b>	<b>-38.787.143 €</b>	<b>375.660.789 €</b>
<b>Passiva</b>			
1. Eigenkapital	212.091.142 €	-27.637.768 €	184.453.373 €
2. Sonderposten	50.424.276 €	-6.362.323 €	44.061.953 €
3. Rückstellungen	4.385.598 €	-23.000 €	4.362.598 €
4. Verbindlichkeiten	145.428.100 €	-4.762.819 €	140.665.281 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.118.816 €	-1.233 €	2.117.584 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>414.447.932 €</b>	<b>-38.787.143 €</b>	<b>375.660.789 €</b>

Die **Konsolidierung** im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von 32,5 Mio. € betrifft fast vollumfänglich das Finanzanlagevermögen. Dabei wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Sondervermögen der Stadt (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) in Höhe von 15,2 Mio. € sowie die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Hennigsdorf an verbundenen Unternehmen von insgesamt 14,5 Mio. €, davon gegenüber der SWH (9,7 Mio. €), ABS (2,9 Mio. €), HWB (1,5 Mio. €) und BBG (1,0 Mio. €), eliminiert. Darüber hinaus wurden Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) eliminiert.

Das **Anlagevermögen** (337,7 Mio. €; Vorjahr: 337,0 Mio. €) im Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf setzt sich danach vor allem aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden (284,7 Mio. €; Vorjahr: 288,3 Mio. €) zusammen. Von diesen entstammt der mit 121,3 Mio. € (Vorjahr: 121,2 Mio. €) größte Teil aus der Kommunalbilanz der Stadt, gefolgt von 114,4 Mio. € (Vorjahr: 117,3 Mio. €) aus der Einzelbilanz der HWB GmbH.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (22,2 Mio. €; Vorjahr: 22,7 Mio. €) werden zum größten Teil durch den Teilkonzern Stadtwerke

(15,8 Mio. €; Vorjahr: 16,7 Mio. €) bilanziert. Das übrige Sachanlagevermögen setzt sich aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (10,8 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €) zusammen. Das immaterielle Vermögen beläuft sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und das Finanzanlagevermögen auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €).

Beim **Umlaufvermögen** wurden 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) an Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eliminiert. Das Umlaufvermögen des Konzerns betrifft im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von 28,0 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €), Vorräte in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) und Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) und.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (308,4 T€; Vorjahr: 378,8 T€) werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** des Konzerns (184,5 Mio. €; Vorjahr: 179,3 Mio. €) setzt sich insgesamt aus dem Basis-Reinvermögen bzw. gezeichnetem Kapital in Höhe von 107,1 Mio. € (Vorjahr: 107,1 Mio. €), Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 36,7 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €), Ergebnisvorträgen von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und einem Bilanzgewinn aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) zusammen. Aus der Erst- bzw. Kapitalkonsolidierung wird ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Konsolidierung der **Sonderposten** (6,4 Mio. €; Vorjahr: 6,8 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung der von der Stadt an die BBG weitergereichten Fördermitteln (5,3 Mio. €; Vorjahr: 5,7 Mio. €). Die Sonderposten im Konzern Stadt beinhalten vor allem Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 24,3 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €) sowie Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €).

Bei den **Rückstellungen** wurden sonstige Rückstellungen des Eigenbetriebes Abwasser gegenüber der Stadt in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 22 T€) konsolidiert. Im Konzern wurden schließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem werden Steuerrückstellungen in Höhe von 625 T€ (Vorjahr: 607 T€) sowie Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) bilanziert.

Im Rahmen der Eliminierung interner Lieferungs- und Leistungsbeziehungen wurden bei den **Verbindlichkeiten** (4,8 Mio. €; Vorjahr: 4,8 Mio. €) vor allem Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften ggü. der Stadt (4,0 Mio. €; Vorjahr: 4,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei vollkonsolidierten Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) konsolidiert. Die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt bestehen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften in Höhe von 125,0 Mio. € (Vorjahr: 132,3 Mio. €), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Liefe-

rungen und Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Bei den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einnahmen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) ausgewiesen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.469.973 €	-7.206.256 €	85.263.719 €
2. Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten	83.389.199 €	-7.205.267 €	76.183.933 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.080.774 €	-987 €	9.079.787 €
4. Finanzergebnis	-3.685.525 €	-302.774 €	-3.988.298 €
5. Ordentliches Jahresergebnis	5.395.250 €	-303.761 €	5.091.489 €
6. Außerordentliches Jahresergebnis	96.558 €	0 €	96.558 €
<b>7. Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag</b>	5.491.808 €	-303.761 €	5.188.047 €
8. Entnahme/Einstellung in Rücklagen	-70.880,98 €		-70.880,98 €
<b>9. Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	5.420.926,96 €		5.117.165,91 €

Bei der Konsolidierung von **Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (7,2 Mio. €; Vorjahr: 7,3 Mio. €) wurden vor allem privatrechtliche Leistungsentgelte (5,3 Mio. €; Vorjahr: 5,3 Mio. €), davon im Wesentlichen gegenüber der HWB (2,6 Mio. €; Vorjahr: 2,6 Mio. €) und gegenüber der Stadt (2,3 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €), eliminiert. Weiterhin wurden im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennigsdorf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €), Steuern und ähnliche Abgaben (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €) sowie sonstige ordentliche Erträge (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) von vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Konzernsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (85,3 Mio. €; Vorjahr: 79,9 Mio. €) ergibt sich damit überwiegend aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 33,6 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €). Weiterhin ergeben sich Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) resultieren überwiegend von der Stadt Hennigsdorf (15,3 Mio. €; Vorjahr: 15,5 Mio. €). Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 6,3 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Darüber hinaus bestehen sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und Bestandsveränderungen von 39,5 T€ (Vorjahr: 277,6 T€).

Im Bereich der **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten** wurden 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) an vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Diese betreffen vor allem Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der SWH (5,9 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten (76,2 Mio. €; Vorjahr: 74,8 Mio. €) setzen sich im Konzern Stadt Hennigsdorf aus den folgenden wesentlichen Posten zusammen: Personalaufwendungen in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €), Versorgungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €), Abschreibungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €), Transferaufwendungen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €).

Der konsolidierte Betrag des **Finanzergebnisses** von 303 T€ (Vorjahr: 15 T€) setzt sich aus konsolidierten Finanzerträgen in Höhe von 545 T€ (Vorjahr: 261 T€) und Finanzaufwendungen in Höhe von 242 T€ (Vorjahr: 246 T€) zusammen. Nach Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis im Konzern in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €), wovon der mit 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) größte Teil durch die HWB eingebracht wurde.

Nach Abzug des Finanzergebnisses vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **ordentliches Jahresergebnis** für den Konzern Stadt Hennigsdorf in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Das **außerordentliche Jahresergebnis** (97 T€; Vorjahr: 95 T€), ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

In der Gesamtergebnisrechnung 2015 ergibt sich für den Konzern Stadt Hennigsdorf ein **Gesamtjahresüberschuss** in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Nach Ergebnisverwendung (Einstellung in Rücklagen in Höhe von 0,1 Mio. € durch die HWB) ergibt sich damit ein **Gesamtbilanzgewinn** in Höhe von 5,1 Mio. €.

#### IV. Gesamtfinanzzrechnung

In Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ (Stand 31. August 2012) des Innenministeriums wurde für den Gesamtabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorgenommen.

Diese verkürzte Form der Kapitalflussrechnung ist nachfolgend dargestellt.

Positionen der Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	7.853.679,67	12.488.033,88
2.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.042.768,75	8.331.623,78
3.	= konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.896.448,42	20.819.657,66
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-4.645.371,41	-3.108.260,24
5.	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.640.932,52	-9.210.456,35
6.	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	86.671,25	0,00
7.	= konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.199.632,68	-12.318.716,59
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	-2.368.819,75	-9.501.032,63
9.	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.118.593,39	-1.118.796,96
10.	= konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.487.413,14	-10.619.829,59
11.	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	28.036.318,75	30.245.850,41
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	129,06	-149.766,58
13.	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	30.245.850,41	27.977.195,31

## **D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf**

Nachfolgend werden die Lage sowie die Chancen und Risiken der verbundenen Aufgabenträger dargestellt. Weitergehende Einzeldarstellungen der einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht sowie dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf zu entnehmen.

### **1. Stadt Hennigsdorf**

Die Stadt Hennigsdorf verfügte in den ersten Jahren nach Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 über ausgeglichene Haushalte. Die Einnahmesituation verschlechterte sich jedoch durch einen Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2012 deutlich, so dass in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 negative Jahresergebnisse erwirtschaftet wurden. Im Jahr 2014 konnten die geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer (7 Mio. €) mit einer Planabweichung von 2,5 Mio. € nicht realisiert werden.

Nicht zuletzt aufgrund der sparsamen Haushaltsführung konnte für das Jahr 2015 ein Überschuss von 4.797 T€ erwirtschaftet werden. Die Planung der Stadt geht jedoch davon aus, dass aufgrund der steigenden finanziellen Belastungen mittelfristig kein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden kann. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2019 wird pro Jahr von einem negativen ordentlichen Ergebnis zwischen 1,7 Mio. € und 2,7 Mio. € ausgegangen. Dies hätte zur Folge, dass der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis möglich wird. Bis zum Jahr 2019 werden dann insgesamt rund 8,3 Mio. € der vorhandenen Rücklage verbraucht.

Für einen zukünftigen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wird aus Sicht der Stadt Hennigsdorf neben den eigenen Konsolidierungsbemühungen die positive Entwicklung der kommunalen Steuerkraft entscheidend sein. Die positiven Ergebnisse in den Jahren 2014 und 2015 sind auf die Nachzahlungen an Gewerbesteuer aus Vorjahren maßgeblicher Unternehmen und die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Haushaltspolitisch verfolgt die Stadt bei ihren Planungen einen projektorientierten Ansatz im Einklang mit der Stadtentwicklungskonzeption. In diesem Zusammenhang werden u.a. die Maßnahmen im Rahmen der Förderkulisse „Stadt – Umland – Wettbewerb“ sowie der Ausbau des Jugendförder- und Freizeitzentrums Konradsberg als wichtige Projekte verstanden.

Investitionsschwerpunkte der Stadt bestehen wie auch in den vorangegangenen Jahren im Ausbau der Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung, den Hort und die Grundschulen sowie im Straßenbau und der Gestaltung des öffentlichen Raumes unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit.

Die demografische Entwicklung der Stadt kann trotz einer eher ungünstigen Ausgangssituation (Anteil der über 65-jährigen: 26,3 %; Anteil der unter 18-jährigen 13,6 %), seit dem Jahr 2009 mit jährlich mehr als 200 Geburten als positiv angesehen werden. Bis zum Ende des Jahrzehnts wird mindestens von einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen.

## **2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)**

Für die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ist insbesondere das für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung stehende und vom Bund zugewiesene Eingliederungsbudget wesentliche Finanzierungsgrundlage.

Die geplanten Teilnehmerzahlen und damit auch der geplante Umsatz konnten nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr musste damit ein erneuter Rückgang der Teilnehmer verkraftet werden. Aufgrund der anhaltenden Budgetkürzungen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und der geänderten Rahmenbedingungen durch die letzte SGB II-Reform wurde eine Organisationsanpassung bei der ABS beschlossen. Zum 1. Januar 2015 wurden die Gesellschaften NOVA-reg und quintus auf die ABS verschmolzen. Die ABS ist damit wieder Träger von Maßnahmen des SGB II bzw. des SGB III.

Nach der Verschmelzung besitzt die ABS mit der PuR GmbH eine 100%ige Tochter. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an das Tochterunternehmen findet nicht mehr statt.

Die Verluste der ABS konnten im Geschäftsjahr 2015 (-78 T€) im Vergleich zum Vorjahr (-496 T€) deutlich reduziert werden. Grund hierfür ist, neben der Einsparung von Sachkosten, die Umsetzung eines Personalkonzepts, das den gegebenen Entwicklungen Rechnung trägt. Die Liquidität bzw. Finanzsicherheit der Gesellschaften war zu keiner Zeit gefährdet.

Für 2016 rechnet die Geschäftsführung nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die wirtschaftliche Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und wird bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

### **3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)**

Das Ziel der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Hennigsdorf und der Unterstützung der regionalen Strukturentwicklung. Kerngeschäftsfeld der BBG ist der Betrieb des Gewerbehofes Nord. Die Risiken liegen hier einerseits in der planmäßigen Auslastung des Gewerbehofes und andererseits in der Bonitätsentwicklung der Mieter. Die Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen werden monatlich überwacht und erfolgten bis auf einen Mieter pünktlich. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Die BBG wirkt seit mehreren Jahren durch planmäßig vorbeugende Instandhaltung dem Risiko einem Instandhaltungsstau entgegen. Dem Risiko eines in den Folgejahren verschlechterten Finanzergebnisses wirkte die Gesellschaft durch den Abschluss eines Zinssicherungsgeschäftes (Swap) entgegen.

Die Auslastung des Gewerbehofes Nord lag im Geschäftsjahr 2015 bei durchschnittlich 90 Prozent (Vorjahr: 94 Prozent). Nachdem die Auslastung in der ersten Jahreshälfte Spitzenwerte bis 94 Prozent erreichte, ging sie zum Jahresende auf 89 Prozent leicht zurück.

Die Geschäftsführung sieht, dank der guten Kundenstruktur, die aus ca. 26 kleineren bis mittelgroßen Mietern und nur zwei großen Mietern besteht, keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotenziale. Aufgrund der aktuellen Mietanfragen besteht die Erwartung, dass im Falle von Kündigungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Neuanmietung erfolgen kann.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht bei Erträgen von 1.616 T€ und Aufwendungen von 1.507 T€ ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 109 T€ vor. Nach Steuern soll der Jahresüberschuss 80 T€ betragen.

### **4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)**

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsgebundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Der Eigenbetrieb Abwasser erreicht auf der Basis eines Anschlussgrades von nahezu 100 %, einer ausgewogenen Kapitalstruktur des Unternehmens und der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr jederzeit positive wirtschaftliche Ergebnisse.

Die Entsorgungsgebühren des Eigenbetriebes blieben auch im Wirtschaftsjahr 2015 konstant und betragen 3,09 €/m<sup>3</sup> (seit dem Jahr 2011).

Der Eigenbetrieb leistet im Rahmen seines Jahresergebnisses eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Stadt. Aufgrund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüs-

sen für Wohnungen besteht, wird ein kontinuierlicher Unternehmensfortbestand erwartet, da u.a. von annähernd stabilen Bevölkerungszahlen ausgegangen wird. Den Bestand gefährdende Risiken werden nicht gesehen. Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2019 geplanten positiven Jahresergebnisse realisiert werden können.

## **5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)**

Die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft konzentriert sich im Rahmen ihrer Unternehmenskonsolidierung auf ihre Kernkompetenz, die Vermietung und nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Dadurch begrenzt sie ihre Risiken und erreichte in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 Jahresüberschüsse. Das Jahr 2015 schloss die HWB mit einem positiven Jahresergebnis von 629,0 T€. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Gesamtleistung ist auf den Einmaleffekt des Zahlungseingangs einer Insolvenzforderung in Höhe von 801,4 T€ zurückzuführen. Hauptursache für die im Jahr 2015 gesunkenen Erträge aus Umlagen sind die Schwankungen im Bereich der warmen Betriebskosten.

Vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Geschäftsrisiken, der Konzentration auf die Vermietung und Bewirtschaftung der eigenen Bestände und dem fortschreitenden Schuldenabbau wird für die nächsten Jahre von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Der gesunkene Wohnungsleerstand auf 3,51 %, eine im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunkene Fluktuation und das günstige Finanzierungsumfeld durch niedrige Zinsen werden diese Entwicklung voraussichtlich stützen und ggf. negativ wirkende Effekte aufgrund regulatorischer Maßnahmen des Gesetzgebers zur Begrenzung von Mietpreissteigerungen entgegenwirken können.

Auf Grund der weiterhin positiven Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hennigsdorf, des geringen Leerstands sowie des anhaltenden Nachfragedrucks aus Berlin und dem Umland, geht die Gesellschaft von einer positiven Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt aus.

Mit Ausnahme der Prognosen zur demografischen Entwicklung sowie der Unsicherheit in Bezug auf die Wirkung derzeitiger und zukünftiger regulatorischer Eingriffe in den Wohnungsmarkt werden derzeit keine weiteren Risiken von der Gesellschaft gesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens haben könnten.

## 6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Kerngeschäft der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ist die Versorgung der Kunden mit Fernwärme und Warmwasser. Dabei stehen die sichere und preisgünstige Versorgung und der zunehmende Einsatz regenerativer Energien im Sinne des Klimaschutzes im Mittelpunkt. Es bestehen für die Gesellschaft insbesondere Preisänderungsrisiken für Brennstoffe und den eigenen Wärmebezug.

Mit der Implementierung der integrierten Energie- und Klimastrategie stand das Geschäftsjahr 2015 weiterhin unter dem zentralen Schwerpunkt Klimaschutz. Zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie wurden Fördermittel beantragt. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus die Erschließung neuer Geschäftsfelder (Strom und Gas) weiter verfolgt.

Die im Geschäftsjahr 2015 anhaltende gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung zeigte sich vor allem in der gestiegenen Kaufkraft der privaten Kunden. Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

Die Entwicklung der Energiebranche ist durch die zunehmende Bedeutung der erneuerbaren Energien und durch ein weiterhin verändertes Verbraucherverhalten der Kunden hin zu Energieeinsparungen gekennzeichnet. Diese allgemeine Entwicklung zeigt sich jedoch nur bedingt für die SWH, da das Kerngeschäft Fernwärme wenig branchenabhängig und auf das Gebiet der Stadt Hennigsdorf beschränkt ist.

Der Fernwärmeabsatz stieg im Jahr 2015 um 5 GWh auf 109 GWh, lag wetterbedingt jedoch weit unter den Erwartungen. Trotz der Absatzsteigerung von 4,8 % stiegen die Erlöse aus Wärmelieferungen nur um 0,6% auf 13.246 T€, was auf eine zum 01.01.2015 umgesetzte Preissenkung zurückzuführen ist.

Im Jahr 2011 wurde ein Architektenwettbewerb im Hinblick auf den Neubau des Stadtbads sowie den Umbau des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums durchgeführt. Für den Siegerentwurf wurde im Februar 2015 die Baugenehmigung erteilt.

Der Neubau erfolgt jedoch erst dann, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden können. Davon ist jedoch aufgrund der im April 2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2015 der Stadt Hennigsdorf mittelfristig nicht auszugehen.

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sollte als Bürogebäude umgebaut und eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter bereitgestellt werden. Der Bauantrag

wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Mit dem Sieg in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren um Fördermittel, werden mit Planungen für ein Kreativzentrum in dem ehemaligen Gymnasium begonnen, welches insbesondere ein Angebot für Existenzgründerinnen darstellen soll. Die Mittel für den Umbau sollen vom Gesellschafter bereitgestellt werden.

Die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz in Hennigsdorf wurden am 22.12.2014 erneut durch die Stadt ausgeschrieben. Die SWH hat sich erneut beworben und am 28. April 2015 verbindliche Angebote abgegeben. Am 01.07.2015 erteilte die Stadt den Zuschlag an die Alliander AG. Die SWH hatte jeweils nur das zweitbeste Angebot abgegeben. Die NHG, die Alliander AG und die SWH schlossen im Rahmen der Bewerbung um die Erlangung der neuen Strom- und Gaskonzessionen eine Vereinbarung zur Errichtung einer sogenannten „Chinese Wall“ ab. Demnach durfte sich jeder als getrennter Bieter – organisatorisch strikt voneinander getrennt – an der Neukonzessionierung in Hennigsdorf beteiligen.

Ein weiterer unterlegener Bieter verhinderte die Unterzeichnung der neuen Konzessionsverträge mittels einstweiliger Verfügung. Das Landgericht Potsdam entschied am 17.09.2015 zu Gunsten des unterlegenen Bieters und untersagte die Unterzeichnung der Konzessionsverträge. Das OLG Brandenburg bestätigte mit Urteil vom 19.07.2016 das Urteil des LG Potsdam. Der weitere Fortgang ist offen.

Am 21. Dezember 2010 erfolgte die Gründung der Tochtergesellschaft NHG durch die beiden Partner SWH und Alliander AG zu je 50 %. Für die Übernahme der Netze und den folgenden Betrieb ist die Alliander AG zuständig.

Ein Schwerpunkt für das Geschäftsjahr 2016 ist der Ausbau der Energieberatung für gewerbliche Kunden.

Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung ist vor dem Hintergrund der volatilen Preise an den Energiemärkten sowie des wetterbedingten Absatzeinbruchs im Jahr 2015 sehr schwierig. Das größte Risiko liegt dabei in der Entwicklung der Brennstoffkosten, die durchschnittlich einen Anteil von 60 % der Gesamtleistung ausmachen.

Die geplante Stilllegung der Anthrazitkessel im Jahr 2016 sowie die Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien im Rahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie können zu einer Stabilisierung der Ergebnisse durch die weitere Abkopplung vom Ölmarkt führen.

Mit zunehmendem Alter der Anlagen im Bereich der Technik, besonders bei langen Kälteperioden, bestehen Ausfallrisiken. Zusätzlich besteht ein Ausfallrisiko bei der KPG.

Neben der aufwendigen Erstellung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Wärmeversorgung stehen der Planung von Anlagen auch rechtliche Risiken entgegen. Die Planung der langlebigen

einzusetzenden Technik wird insbesondere durch die kurze Geltungsdauer der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erschwert.

Die beschriebenen Risiken wurden im Planungsprozess durch eine Szenarioanalyse in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Die SWH erwartet für das Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis von ca. -1,600 T€.

Für die Jahre 2016 und 2017 rechnet die Gesellschaft mit Preisrückgängen und damit mit weiteren Umsatzrückgängen. Der daraus resultierende Rückgang des Rohertrags wird die Finanzierung der laufenden und neuen Projekte zur Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie erheblich erschweren. Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Ergebnis von -1.600 T€ erwartet.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsleitung nicht.

---

# ***Gesamtabschluss 2015 - Gesamtanhang***

Stadt Hennigsdorf

Stand: 23. September 2016



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen .....	6
B. Konsolidierungsgrundsätze.....	7
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	7
II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger .....	9
1. Stadt Hennigsdorf .....	9
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS).....	9
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG) .....	10
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....	12
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	13
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH) .....	15
D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung .....	16
E. Ergänzende Angaben.....	17
I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse .....	17
II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres .....	18
III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung.....	19
IV. Angaben zu den Beteiligungen.....	20
V. Angaben zu den Mitarbeitern.....	20

**ANLAGEN:**

1. Gesamtanlagenübersicht 2015
2. Gesamtforderungsübersicht 2015
3. Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2015

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 288)
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)
NHG	NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
THV	Treuhandvermögen
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

## A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2011 erstmals einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2012, 2013 und 2014 wurden bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ist durch die Stadt Hennigsdorf der nächste kommunale Gesamtabschluss im Sinne der Folgekonsolidierung aufzustellen. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gem. § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gem. § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,

- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

## B. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2015 verwiesen.

## C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Aus § 83 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 299 Abs. 2 HGB ergibt sich, dass die Abschlüsse der verbundenen Unternehmen auf denselben einheitlichen Stichtag zu erstellen sind.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss unter Beachtung der §§ 300 bis 309, 311 und 312 HGB zu erstellen. Die Ansatzvorschrift des § 300 HGB regelt, welche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten in den Konzernabschluss aufzunehmen sind, während § 308 HGB die Höhe des Ansatzes, mithin die einheitliche Bewertung, festlegt. Bilanzansätze aus dem Einzelabschluss sind grundsätzlich nicht in den Gesamtabschluss zu übernehmen, wenn einzelne Sachverhalte im Licht der Einheitstheorie (§ 297 Abs. 3 HGB) im Gesamtabschluss anders zu beurteilen sind.

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie der gemeinderechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten in der Gesamtbilanz stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.
- **Die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wird dem Werteverzehr der abnutzbaren Sachanlagen linear durch voraussichtliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer ist nach § 51 Abs. 2 KomHKV die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde

gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

- Die **Finanzanlagen** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung findet eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag statt. Bei börsennotierten Finanzanlagen wird der beizulegende Stichtagswert durch den aus dem Börsenkurs abgeleiteten Wert bestimmt. Bei Ausleihungen ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.
- **Vorräte** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Bei deren Bewertung können Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren (§ 35 Abs. 2 KomHKV) und die Gruppenbewertung (§35 Abs. 3 KomHKV) angewendet werden.
- Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Bestände der **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt.
- Als **Sonderposten** werden Zuwendungen oder Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen passiviert. Die Sonderposten werden während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufgelöst. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung des hierzu gebildeten Sonderpostens. Bei vorzeitigem Untergang des bezuschussten Vermögensgegenstandes ist der gebildete Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gebildet. Diese sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % anzusetzen.
- **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag erhalten wurden, aber erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmvorschrift; diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Das Bilanzierungsvorgehen der Einzelgesellschaften, die als voll zu konsolidierende Beteiligungen in den Gesamtabschluss eingeflossen sind, ist nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Auf eine Bewertungsanpassung wurde bei der Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Hennigsdorf grundsätzlich verzichtet. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit sowie dem Leitfaden der AG Gesamtabschluss des Innenministeriums Brandenburg mit Stand vom 15. Juni 2012 (Punkt 3.4.4.3). Dem Grundsatz des einheitlichen Ansatzes im kommunalen Gesamtabschluss folgend wurde auf den Ansatz von Steuerlatenzen aus den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss verzichtet.

## **II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger**

### **1. Stadt Hennigsdorf**

Der Einzelabschluss 2015 wurde nach den Vorschriften des Landes Brandenburg (BbgKVerf, KomHKV, Bewertungsleitfaden) und den internen Verwaltungsrichtlinien, wie beispielsweise die Bewertungshandbücher zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation des städtischen Vermögens und der Schulden, aufgestellt. Die Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden uneingeschränkt angewendet, was auch für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zutrifft. Der Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde somit befolgt.

### **2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)**

Die Bewertung und Bilanzierung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die beiden Tochterunternehmen der ABS, die NOVA reg GmbH sowie die quintus GmbH, wurden zum 01.01.2015 auf die ABS Hennigsdorf verschmolzen. Eine Vergleichbarkeit mit den Werten des Vorjahres ist für Bilanz und GuV daher nicht gegeben.

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)**

Bei der BBG mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

### Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben.

Auch 2015 wurde die Verfahrensweise, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert ab € 150,00 bis € 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG jährlich in einem Sammelposten zusammenzufassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abzuschreiben, beibehalten.

Der Wertansatz der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung an der co:bios Technologiezentrum GmbH entspricht den Anschaffungskosten.

### Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

An dieser Stelle wurden Vorauszahlungen für 2016 bilanziert.

### Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden aktive latente Steuern in der Handelsbilanz abgegrenzt. Diese resultieren insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen in der Steuerbilanz und sind mit geringfügigen passiven latenten Steuern saldiert.

### Gewinnrücklagen

Die auf den 31.12.2015 weiterhin ausgewiesenen Gewinnrücklagen resultieren saldiert hauptsächlich aus latenten Steuern auf Verlustvorträge. Auf diese Gewinnrücklagen besteht eine Ausschüttungssperre.

### Sonderposten für Zuschüsse

Bei der BilMoG Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Sonderposten beizubehalten. Er resultiert aus erhaltenen Fördermitteln für das Projekt Gewerbehof Nord.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung und zwar unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg in der Fassung vom 26. März 2009 und nach dem Rundschreiben zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung" des Ministeriums des Inneren vom 28. Juli 2009. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens. Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

##### Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Abwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassergebühren in Höhe von 648 T€ basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag. Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Entwässerungsgebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Forderungen an die Stadt Hennigsdorf sind sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

### Zuschüsse

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position "Erhaltene Investitionszuschüsse" die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position "Beiträge / Baukostenzuschüsse" die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 1. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

### Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

## **5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)**

Die Bilanzierung und Bewertung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Formblatt für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 17. Juli 2015 gegliedert.

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

ben. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wurden in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Ausfallrisiken durch uneinbringliche Forderungen wurden durch direkte Abschreibungen berücksichtigt. Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, die nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen nicht.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bis auf Ratenzahlungen kleineren Umfangs nicht.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für geringfügige Beträge <410 € wurden in 2015 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Geldbeschaffungskosten (Disagio) werden analog der Zinsbindung abgeschrieben.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei der Rückstellungsbewertung werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. In den Verbindlichkeiten sind keine Beiträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### Latente Steuern

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen hat sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergeben. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wird bzw. damit keinen Steuerzahlungen im Planungshorizont gerechnet wird.

## **6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)**

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

### Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zum Nennwert, bzw. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die die Empfänger von Wärmelieferungen für den Anschluss an

das Versorgungsnetz geleistet haben. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung**

Zur detaillierten Erläuterung der Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konsolidierungsbericht.

## E. Ergänzende Angaben

### I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

**Stadt Hennigsdorf:** Für 6 Flurstücke mit Flächen von insgesamt 10.022 qm ist der Anspruch auf Restitution bereits bekannt bzw. wahrscheinlich. Ein Bescheid lag zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht vor bzw. war dieser noch nicht bestandskräftig. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 682 qm ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen. Für 59 Grundstücke mit einer belasteten Fläche von insgesamt 65.902 qm wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsbescheid war zum Bilanzstichtag noch nicht erstellt. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 8.631 qm liegen darüber hinaus die Einnahmen aus Mieten und Pachten vor. Für die gesamten restitutionsbelasteten Grundstücke wurde eine Rückstellung in Höhe von 689 T€ (Vorjahr: 1,1 Mio. €) gebildet. Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes (EDV) ausgewiesen, diese Flurstücke wurden in der Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert bewertet. Der Nachweis wird im Liegenschaftskataster geführt.

Die **Stadt Hennigsdorf** hat für ihre mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landes einheitlichen Verfahren ermittelt wurde, beträgt zum Abschlussstichtag am 31.12.2015 wertmäßig 2.033.557 € (Vorjahr: 1.988.722 €). Der Berechnung liegt der maßgebliche Anteilssatz für den Arbeitgeber Stadt von 0,50586 % (Vorjahr: 0,48624 %) zugrunde.

Bei der **HWB GmbH** bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Per 31. Dezember 2015 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 18,0 T€. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für die Leasingrückgabe eines PKW in Höhe von 8,2 T€ gebildet. Gegenstand der Leasingverträge sind Fahrzeuge.

Für die **BBG mbH** bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in geringem Umfang. Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die **ABS GmbH** war bisher im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages für die Übernahme der Verluste ihrer Tochter NOVAREG GmbH verantwortlich. Mit der Verschmelzung der NOVAREG GmbH auf die ABS GmbH zum 01.01.2015 entfällt diese Verpflichtung.

Der **Eigenbetrieb Abwasser** agiert im Rahmen eines Vertrages mit der KWG mbH, welche das Abwasser reinigt, und eines Betriebsführungsvertrages für die technische und kaufmännische Buchführung durch die OWA GmbH Falkensee. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart.

Bei der **SWH GmbH** werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.417 T€ aus ausgelösten Bestellungen für Brennstoffbezug ergeben. Daneben besteht eine weitere Verpflichtung für die Prüfung des Teilkonzernabschlusses in Höhe von 15 T€. Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag besteht ein Risiko aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. 280 T€ jährlich.

## **II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Die **Stadt Hennigsdorf** rechnet damit, dass die Erträge aus Gewerbesteuer den Planansatz von 7 Mio. € um 2 Mio. € übersteigen werden. Grund hierfür sind Nachzahlungen für Vorjahre.

Darüber hinaus wurden der Stadt Hennigsdorf im Rahmen der Förderkulisse „Stadt – Umland – Wettbewerb“ rund 8,6 Mio. € an Investitionszuwendungen durch das Land in Aussicht gestellt. Die Verwaltung strebt zudem die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Programm ASZ II an. Hier stehen derzeit ca. 1 Mio. € in Aussicht. Für den Haushalt 2017 bis 2020 wären zusätzlich rund 500 T€ an Eigenmitteln einzuplanen.

Für die Reaktivierung der Regenbogenschule als Kindertagesstätte sollen insgesamt 900 T€ an Haushaltsmitteln, anteilig in den Jahren 2017 und 2018, bereitgestellt werden.

Weitere nennenswerte Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres bestehen nicht.

### **III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung**

#### **Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung**

#### **(32 Sitze und der Sitz des Bürgermeisters A. Schulz)**

Die Stadt Hennigsdorf wird durch Bürgermeister Herrn Andreas Schulz (SPD) vertreten.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören darüber hinaus die folgenden Mitglieder an:

#### **SPD**

Birk Grigoleit	Günther, Thomas
Winkel, Petra	Krebs, Detlef
Mertke, Michael	Schönfeld, Frank
Müller, Martin	Buchholz, Udo
Kassanke, Ingo	Krüger, Patrick
Lange, Dennis	Helmecke, Mario
Fischer, Uwe	Barthel, Robert

#### **Die Linke**

Degner, Ursel	Gieseler, Jan
Anders, Daniel	Hahn, Ute

#### **CDU**

Tornow-Wendland, Birgit	Kaffka, Hans-Jürgen
Vierkorn, René	Scheeren, Werner
Blank, Hans Martin	

#### **GRÜNE/B90**

Röthke-Habeck, Petra	Rostock, Britta
----------------------	-----------------

#### **FDP**

Nikolai, Ralf	
---------------	--

#### **BB**

Rönnecke, Dr. Hans-Hermann	Woelki, Jürgen
Brandenburg, Horst	

#### **Die Unabhängigen**

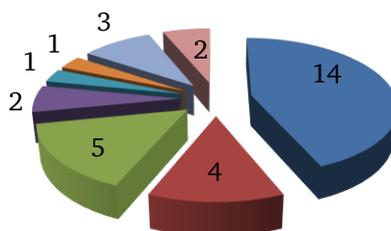
Schönrock, Lutz-Peter	Heidrich-Grunske, Ive
-----------------------	-----------------------

#### **NPD**

Goßlau, Uwe	
-------------	--

### Sitzverteilung (Wahl 2014)

■ SPD ■ DIE LINKE ■ CDU ■ GRÜNE/B90 ■ FDP ■ NPD ■ BB ■ Die Unabhängigen



#### IV. Angaben zu den Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird auf den Konsolidierungsbericht und dem darin dargestellten Konsolidierungskreis sowie auf den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Hennigsdorf verwiesen.

#### V. Angaben zu den Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Stadt Hennigsdorf (als Konzern) 473,99 Mitarbeiter beschäftigt.

	Stadt	ABS	BBG	EAWB	HWB	Teilkonzern SWH	Summe
Geschäftsführer		1	2	0	1	1	5
Mitarbeiter	362,99	32	3	0	31	32	460,99
Auszubildende	7				1		8
<b>Summe</b>	<b>369,99</b>	<b>33</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>473,99</b>

## Anlage 3: Gesamtanlagenübersicht 2015

**Gesamtanlagenübersicht**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- in EUR -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres
		+	./.	+ / -		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.662.942</b>	<b>154.945</b>	<b>31.908</b>	<b>7.685</b>	<b>1.793.664</b>	<b>194.380</b>	-	<b>31.908</b>	<b>1.421.686</b>	<b>371.977</b>	<b>403.727</b>
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>471.308.075</b>	<b>14.919.314</b>	<b>3.833.557</b>	- <b>7.685</b>	<b>482.386.148</b>	<b>11.873.330</b>	<b>425.196</b>	<b>1.774.659</b>	<b>164.637.547</b>	<b>317.748.600</b>	<b>316.865.188</b>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	404.283.925	733.509	2.830.638	6.671.191	408.857.988	9.053.285	-	915.359	124.161.867	284.696.121	288.259.984
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	35.482	-	-	-	35.482	-	-	-	-	35.482	35.482
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.011.000	1.397.028	896.080	1.008.616	62.520.564	2.775.871	425.196	859.299	40.305.284	22.215.281	22.718.277
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.977.669	12.788.777	106.839	7.687.493	10.972.114	44.174	-	-	170.397	10.801.717	5.851.445
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>19.651.535</b>	<b>697.004</b>	<b>88.651</b>	-	<b>20.415.262</b>	<b>912.375</b>	<b>130.313</b>	<b>26.000</b>	<b>987.375</b>	<b>19.558.200</b>	<b>19.705.908</b>
Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	513.921	-	52.000	-	461.921	-	-	26.000	-	461.921	487.921
Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	7.630.763	-	-	-	7.786.136	-	130.313	-	-	7.916.449	7.786.136
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.500.000	-	-	-	6.500.000	-	-	-	-	6.500.000	6.500.000
Ausleihungen	5.006.851	697.004	36.651	-	5.667.204	912.375	-	-	987.375	4.679.829	4.931.851
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>492.622.553</b>	<b>15.771.263</b>	<b>3.954.116</b>	<b>0</b>	<b>504.595.073</b>	<b>12.980.085</b>	<b>555.508</b>	<b>1.832.567</b>	<b>167.046.609</b>	<b>337.678.777</b>	<b>336.974.824</b>

## Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht 2015

**Gesamtforderungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- EUR -**

Art der Forderungen	Stand zum 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des abge- schlossenen Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren (Summe)	mehr als fünf Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	5	6	
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	6.059.499	3.481.804	3.454.495	27.308	0	-2.577.695

## Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2015

**Gesamtverbindlichkeitenübersicht**  
**Haushaltsjahr 2015**  
**- EUR -**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des dem Gesamtab- schluss vorangehen- den Jahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres			
				bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	136.958.974	132.253.807	125.024.546	7.185.293	27.134.322	90.704.931
Erhaltene Anzahlung	118.070.648	6.890.207	6.901.419	6.901.419	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.617.258	4.549.221	3.426.277	3.342.148	84.130	0
Übrige Verbindlichkeiten	6.134.353	4.924.935	5.313.039	4.475.339	837.700	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	264.781.234	148.618.170	140.665.281	21.904.198	28.056.152	90.704.931